

Testat-Nr.: 2007071000000027976i
Datum : 10.07.2007**HERSTELLERBESCHEINIGUNG**

Zur Vorlage beim Technischen Überwachungsverein und anderen
Organen der Verkehrsüberwachung.

Der/die BRIDGESTONE-Reifen

- Vorderachse 225/50 R 16 92 W - RE050 A -
- Hinterachse 225/50 R 16 92 W - RE050 A -

ist/sind unter folgenden Bedingungen einsetzbar:

- auf Fahrzeug : FORD COUGAR
- Geschwindigkeit (max.) : 234 km/h

Vorderachse:

- Rad : 6.0 - 8.0 x 16
- Radlast (max.) : 528 kg
- Luftdruck : 2.4 bar Mindest Luftdruck im Vollastbetrieb

Hinterachse:

- Rad : 6.0 - 8.0 x 16
- Radlast (max.) : 458 kg
- Luftdruck : 2.2 bar Mindest Luftdruck im Vollastbetrieb

Auf die Freigängigkeit der Reifen-Felgen-Kombination an
Karosserie- und Fahrwerksteilen ist zu achten.

ABS/ASR Tauglichkeit ist bescheinigt.

Mit freundlichen Grüßen

BRIDGESTONE Deutschland GmbH
- TECHNIK -

BestätigungErsteller: Harald Hielscher
TireInfoCentercontact@tireinfocenter.de
Telefax: (0 61 81) 68 - 22 39
Telefon: (0 61 81) 68 - 14 39
DU-I-108324-070712TireInfoCenter
Dunlopstraße 2
63450 Hanau

www.dunlop.de

Postfach 21 51
63412 Hanau

den 12.7.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit, dass wir keine Bedenken haben, wenn unsere Reifen bei den angegebenen Bedingungen eingesetzt werden. Die Luftdrücke wurden auf Grund der uns genannten Werte errechnet.

Fahrzeugtyp: Ford BCV Cougar 2.5

Höchstgeschwindigkeit (inkl. Toleranz): 234 km/h

	Vorderachse	Hinterachse
Reifengröße:	225/50ZR 16	225/50ZR 16
Profil:	SP Sport 9000	SP Sport 9000
Zul. Felgenreößen:	6 J bis 8 J X 16	6 J bis 8 J X 16
Max. Sturz (bei zul. Achslast):	2 Grad 0 Min	2 Grad 0 Min
Zul. Achslast	1055 kg	915 kg
Mindestluftdruck bei Vollast	2.4 bar	2.6 bar

Der Fahrzeughalter ist bei der Umrüstung schriftlich darauf hinzuweisen, dass die oben vorgegebenen Luftdruckwerte in der Betriebsanleitung bzw. die entsprechenden Luftdruckaufkleber ergänzt werden müssen.

Über die Zulässigkeit der Reifen- und Felgenreößen an den jeweiligen Fahrzeugen in Bezug auf die Fahreigenschaften, Freigängigkeit usw. können wir dagegen keine Aussagen machen. Hierfür wird eine Bestätigung / Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Fahrzeughersteller / Importeur / Tuner oder von einem Kfz-Sachverständigen benötigt.

Achtung: Obige Bescheinigung bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Reifen im öffentlichen Straßenverkehr gem. § 36 StVZO und Begutachtung § 19 StVZO.

Diese Freigabe wurde maschinell erstellt und trägt daher weder Siegel noch Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

DUNLOP GmbH & Co. KG
TireInfoCenter